

Bei Fällen, die unter den Regelungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen, findet das Kostendeckungsprinzip Anwendung.

Zeitgebühr: - bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produktes zugrunde gelegt
- sofern nichts anderes angegeben ist, gelten die Zeitgebühren je Stunde, Abrechnung je angefangene 15 Minuten

Allgemeine öffentliche Leistungen

- sofern in den Gebührentatbeständen der Geschäftsbereiche nichts spezielles geregelt ist, gelten folgende Gebühren

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Allgemein	0	1	Kopie (je Seite)	0,30 €
Allgemein	0	2	Beratungen, Auskünfte, Einsichtnahme in Unterlagen über 30 Min., die ersten 30 Min. sind gebührenfrei	42€/Std.
Allgemein	0	3	Zeitgebühren der Geschäftsbereiche des Landratsamts, sofern nichts anderes angegeben ist.	
Allgemein	0	3.1	Geschäftsbereich Forst	45€/Std.
Allgemein	0	3.2	Geschäftsbereich Straßen	48€/Std.
Allgemein	0	3.3	Geschäftsbereich Ordnung	44€/Std.
Allgemein	0	3.4	Geschäftsbereich Verkehr	52€/Std.
Allgemein	0	3.5	Geschäftsbereich Verbraucherschutz und tierärztlicher Dienst	38€/Std.
Allgemein	0	3.6	Geschäftsbereich Baurecht	46€/Std.
Allgemein	0	3.7	Geschäftsbereich Landwirtschaft	38€/Std.
Allgemein	0	3.8	Geschäftsbereich Umweltschutz	45€/Std.
Allgemein	0	3.9	Geschäftsbereich Abfallwirtschaft	37€/Std.
Allgemein	0	3.10	Geschäftsbereich Kommunalrecht	44€/Std.
Allgemein	0	3.11	Geschäftsbereich Gesundheit	43€/Std.
Allgemein	0	3.12	Geschäftsbereich Vermessung und Flurneuordnung - Fachbereich Flurneuordnung	58€/Std.
Allgemein	0	3.13	Geschäftsbereich Kreisprüfung	46€/Std.
Allgemein	0	4	Schließt eine Genehmigung andere behördliche Entscheidungen (außer Stellungnahmen) ein, werden die hierfür vorgesehenen Gebühren zusätzlich erhoben.	---

Geschäftsbereich Kreisprüfung

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Überörtliche Prüfung	GB 003	1	Prüfung Wasserverbände	46€/Std.

Geschäftsbereich Schulen, Bildung Kultur

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Schulen	GB 11	1	Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 20, 21 a Umsatzsteuergesetz (UStG) z.B. für Musikschule, Privatmusikerzieher	27 €

Geschäftsbereich Forst

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Forst	55.50.05	1	Genehmigung von Kahlhiebsen mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 III LWaldG)	84 €
Forst	55.50.05	2	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 I und III LWaldG)	84 €
Forst	55.50.05	3	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 I und III LWaldG)	84 €
Forst	55.50.05	4	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald (§ 34 I LWaldG) je Antrag	181 €
Forst	55.50.05	5	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes (§ 37 VII LWaldG)	36 €
Forst	55.50.05	6	Genehmigung der Sperrung von Wald (§ 38 I und II LWaldG)	173 €
Forst	55.50.05	7	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, zur Verwendung von offenem Licht, zum flächenweisen Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100m vom Wald (§41 I LWaldG)	42€/Std.
Forst	55.50.05	8	Forstaufsichtliche Anordnungen (§ 68 I LWaldG)	55 €
Forst	55.50.05	9	Genehmigung organisierter Veranstaltungen (§ 37 II LWaldG)	53 €
Forst	55.50.05	10	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortskarten	16 €
Forst	55.50.05	11	Gebühren für Waldführungen Schulen, Jugendgruppen, Vereine sonstige Gruppen	30 € 50 €
Forst	55.50.05	12	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege (§37 V LWaldG)	gebührenfrei
Fischereiwesen	12.20.03-2	2	Zweitfertigung Prüfungszeugnis der Fischereiprüfung	10 €

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Jagdwesen	12.20.03-2	3	Einjahresjagdschein	45 €
Jagdwesen	12.20.03-2	4	Dreijahresjagdschein	87 €
Jagdwesen	12.20.03-2	5	Tagesjagdschein	26 €
Jagdwesen	12.20.03-2	6	Jugendjagdschein	26 €
Jagdwesen	12.20.03-2	7	Einjahresjagdschein für Falkner	26 €
Jagdwesen	12.20.03-2	8	Dreijahresjagdschein für Falkner	52 €
Jagdwesen	12.20.03-2	9	Zweifertigung eines Jagdscheines	26 €
Jagdwesen	12.20.03-2	10	Bestätigung / Festsetzung von Abschussplänen	gebührenfrei
Jagdwesen	12.20.03-2	11	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 3 Abs. 4 LJagdG)	34 €
Jagdwesen	12.20.03-2	12	Anerkennung als bestätigter Jagdaufseher (§ 30 LJagdG)	34 €
Jagdwesen	12.20.03-2	13	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen (§ 5 Abs. 6 LJagdGDVO)	14 €
Jagdwesen	12.20.03-2	14	Erteilung Fallensachkundenachweis (§ 22 Abs. 1 LJagdG)	26 €
Jagdwesen	12.20.03-0	16	Beanstandung eines Jagdpachtvertrages/ -angliederungsvertrages	52€/Std.
Jagdwesen	12.20.03-2	17	Genehmigung von Jagdgenossenschaftssatzungen	81 €
Jagdwesen	12.20.03-2	18	Versagung Jagdschein	42€/Std.
Jagdwesen	12.20.03-2	19	Widerruf eines Jagdscheins	42€/Std.
Jagd- und Fischereiwesen	12.20.03-2	20	Sonstige Leistungen im Bereich Jagd- und Fischereiwesen	41€/Std.
Jagd- und Fischereiwesen	12.20.03-2	21	Von der Entrichtung der Jagdscheingebühren sind befreit: Beamte, Angestellte und Arbeiter der staatlichen bzw. kommunalen Forst- bzw. Jagdbehörden, denen vergleichbare Personen und Personen, die sich in der Ausbildung für diese Tätigkeit befinden	Hinweis
Jagdwesen	12.20.03-2	22	Gebühr für die Ausstellung einer Wildunfallbescheinigung	20 €
Geschäftsbereich Forst	GB 21	1	Sonstige öffentliche Leistungen des Geschäftsbereichs Forst, soweit hier nicht gesondert aufgeführt	45€/Std.

Geschäftsbereich Straßen

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Straßenbau	GB 22	1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis längs der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	40€/Std.
Straßenbau	GB 22	2	Aufforderung zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung bzw. zur Nachbesserung der Straße	42€/Std.
			Erteilung eines Zustimmungsbescheides zu Telekommunikationslinien längs der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	
Straßenbau	GB 22	3	Längsleitungen (einschließlich aller Querungen) bis 50 m	207 €
Straßenbau	GB 22	4	Längsleitungen (einschließlich aller Querungen) 50m bis 250m	253 €
Straßenbau	GB 22	5	Längsleitungen (einschließlich aller Querungen) 250m bis 750m	299 €
Straßenbau	GB 22	6	Längsleitungen (einschließlich aller Querungen) 750m bis 2000m	384 €
Straßenbau	GB 22	7	Längsleitungen (einschließlich aller Querungen) ab 2000m	469 €
Straßenverkehr	GB 22	8	Stellungnahmen des Bereichs Straßenverkehr gegenüber Entscheidungsbehörden (in gebührenrelevanten Fällen)	53€/Std.
Straßenbau	GB 22	9	Stellungnahmen des Bereichs Straßenbau gegenüber Entscheidungsbehörden (in gebührenrelevanten Fällen)	47€/Std.

Geschäftsbereich Ordnung

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Heimaufsicht	12.20.02-2	1	Anordnungen nach § 17 LHeimG	46€/Std.
Heimaufsicht	12.20.02-2	2	Untersagung nach § 18 LHeimG - Beschäftigungsverbot	46€/Std.
Heimaufsicht	12.20.02-2	3	Untersagung nach § 19 LHeimG - Untersagung des Betriebs	46€/Std.
Heimaufsicht	12.20.02-2	4	Befreiungen nach RVO, insbesondere nach LHeimBauVO (§ 6 Abs. 2 LHeimBauVO)	40€ - 5.000€
Heimaufsicht	12.20.02-2	5	Befreiungen von Mindestanforderungen der HeimPersV (§ 11 HeimPersV)	40€/Std.
Kreispolizeibehörde	12.20.02-2	12	Widerspruchsbescheide nach dem Polizeirecht	44€/Std.
Kreispolizeibehörde	12.20.02-2	13	Anordnungen nach dem Fahrpersonalrecht	74 €
Kreispolizeibehörde	12.20.02-2	14	Erlaubnisse nach § 3 Sammlungsgesetz	40€/Std.
Kreispolizeibehörde	12.20.02-2	15	Sonstige öffentliche Leistungen der Kreispolizeibehörde, sofern hier nicht speziell geregelt	44€/Std.
Gaststättenrecht	12.20.04	1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG) - Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25% je weiterem Inhaber erhöht und um die Anzahl der Inhaber geteilt - Bei Betriebsübergabe in der Familie (Ehepartner, Kinder) errechnet sich die Gebühr aus der Endsumme des Grund- und Flächenbetrags abzüglich voller Grundbetrag und 1/3 Flächenbetrag.	10€ - 4400€

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Gaststättenrecht	12.20.04	2	Erweiterung der Erlaubnis/Änderung der Betriebsart nach §2 GastG	10€ - 4400€
Gaststättenrecht	12.20.04	3	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) mit einer Dauer bis zu einem Jahr	10€ - 2200€
Gaststättenrecht	12.20.04	4	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)	39€/Std.
Gaststättenrecht	12.20.04	5	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG) Vorläufige Stellvertretungserlaubnis (§ 11 GastG)	10€ - 110€
Gaststättenrecht	12.20.04	6	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Anmietung von Räumen bei Straußwirtschaften (§ 6 Abs. 2 Satz 2 GastVO)	38€/Std.
Gaststättenrecht	12.20.04	7	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	46€/Std.
Gaststättenrecht	12.20.04	8	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	10€ - 3000€
Gaststättenrecht	12.20.04	9	Ablehnung von Erlaubnisansprüchen und Erlaubnissen nach § 4 GastG	45€/Std.
Gaststättenrecht	12.20.04	10	Widerruf und Rücknahme von Erlaubnissen nach § 15 GastG (§§ 48, 49 LVwVfG)	138 €
Gewerberecht	12.20.04	11	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO) zuzüglich bis 10 Betten zuzüglich jedes weitere Bett Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25% je weiterem Inhaber erhöht und um die Anzahl der Inhaber geteilt	151 € 400 € 20 €
Gewerberecht	12.20.04	12	Erweiterung der Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO) zuzüglich jedes weitere Bett	75 € 20 €
Gewerberecht	12.20.04	13	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO) Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25% je weiterem Inhaber erhöht und um die Anzahl der Inhaber geteilt	1151€ - 2700€
Gewerberecht	12.20.04	14	Erweiterung der Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO) zuzüglich jeder weitere m² Fläche	75 € 20 €
Gewerberecht	12.20.04	15	Erlaubnis zum Betrieb des Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbes (§ 34 c Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 GewO)	10€ - 2700€
Gewerberecht	12.20.04	16	Erweiterung der Erlaubnis zum Betrieb des Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbe nach § 34 c Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 GewO	10€ - 2700€
Gewerberecht	12.20.04	17	Widerruf und Rücknahme von Erlaubnissen nach § 34c GewO (§§ 48, 49 LVwVfG)	134 €
Gewerberecht	12.20.04	18	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	39€/Std.
Gewerberecht	12.20.04	19	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	39€/Std.
Gewerberecht	12.20.04	20	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 Ausl-ReiseGewV)	10€ - 500€
Gewerberecht	12.20.04	21	Erweiterung der Tätigkeit und Erteilung einer unbefristeten Reisegewerbekarte nach § 55 GewO	10€ - 500€
Gewerberecht	12.20.04	22	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Großmärkten	10€ - 2500€
Gewerberecht	12.20.04	23	Festsetzung von Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	10€ - 2500€
Gewerberecht	12.20.04	24	Gewerbeuntersagung	138 €
Gewerberecht	12.20.04	25	Betrieb ohne Zulassung (§ 15 Absatz 2 GewO)	84 €
Gewerberecht	12.20.04	26	Ablehnung von Erlaubnisansprüchen nach § 34 c GewO (§ 34 c Abs. 2 GewO)	45€/Std.
Gewerberecht	12.20.04	27	Ablehnung von Erlaubnisansprüchen nach § 55 GewO (§ 57 GewO)	45€/Std.
Gewerberecht	12.20.04	28	Widerruf und Rücknahme von Erlaubnissen nach § 55 GewO (§§ 48, 49 LVwVfG)	140 €
Gewerberecht	12.20.04	29	Ablehnung des Antrages auf Wiedergestattung nach § 35 Abs. 6 GewO	99 €
Gewerberecht	12.20.04	30	Erteilung einer Zweitschrift (Gaststätten-, Maklererlaubnis, Reisegewerbekarte nach § 60 c Abs. 2 GewO)	38€/Std.
Gewerberecht	12.20.04	31	Ausnahmegenehmigungen nach dem FTG und Antragsablehnungen	38 €
Handwerksordnung	12.20.04	32	Amtshandlungen nach der Handwerksordnung in der Fassung vom 28. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2169)	94 €
Gaststätten-/Gewerberecht	12.20.04	33	Sonstige Leistungen nach dem Gaststätten- bzw. Gewerberecht	37€/Std.
Gaststättenrecht	12.20.04	34	Auflagen und Anordnungen nach § 5 GastG	148 €
Gewerberecht	12.20.04	36	Erlaubnis für die Darlehens-, Kapitalanlagenvermittlung, Anlagenberatung (§ 34 c Abs. 1 GewO)	10€ - 3000€
Gewerberecht	12.20.04	37	Erweiterung der Erlaubnis für die Darlehens-, Kapitalanlagenvermittlung, Anlagenberatung (§ 34 c Abs. 1 GewO)	10€ - 3000€

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Gewerberecht	12.20.04	38	Wiederholte Aufforderung zur Vorlage eines Prüfberichts / einer Negativerklärung nach § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)	25 €
Waffenrecht	12.20.03.01	1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	25€ - 600€
Waffenrecht	12.20.03.01	2	Eintragungen und Austragungen in Waffenbesitzkarten	5€ - 150€
Waffenrecht	12.20.03.01	3	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	30€ - 200€
Waffenrecht	12.20.03.01	4	Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine waffenrechtliche Erlaubnis	5€ - 750€
Waffenrecht	12.20.03.01	5	Einwilligung / Erlaubnis bei grenzüberschreitenden waffenrechtlichen Vorgängen	15€ - 350€
Waffenrecht	12.20.03.01	6	Erteilung / Verlängerung eines europäischen Feuerwaffenpasses	30€ - 100€
Waffenrecht	12.20.03.01	7	Ablehnung, Rücknahme und Zurückweisung eines Antrags, Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse	40€/Std.
Waffenrecht	12.20.03.01	8	Ausstellung/Verlängerung eines Waffenscheins	35€ - 500€
Waffenrecht	12.20.03.01	9	Entgegennahme von Waffen zur Vernichtung	gebührenfrei
Waffenrecht	12.20.03.01	10	Festsetzung eines Waffenbesitzverbotes nach § 41 Abs. 1 und 2 WaffG	40€/Std.
Waffenrecht	12.20.03.01	11	Öffentliche Leistung nach Waffenrecht, soweit nicht besonders geregelt	5€ - 2000€
Waffenrecht	12.20.03.01	12	Kontrolle der Waffen- und Munitionsaufbewahrung - bei unzureichender oder Nichterfüllung der Nachweispflicht bzw. bei Beanstandung	150 €
Waffenrecht	12.20.03.01	13	Nachkontrolle der Waffen- und Munitionsaufbewahrung	75 €
Waffenrecht	12.20.03.01	14	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	40€/Std.
Lebenspartnerschaften	12.23.10	1	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	60€ - 80€
Lebenspartnerschaften	12.23.10	2	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	90€ - 120€
Lebenspartnerschaften	12.23.10	3	(Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft) Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	7 €
Lebenspartnerschaften	12.23.10	4	Erteilung einer Urkunde über die Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft	7 €
Lebenspartnerschaften	12.23.10	5	Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung nach § 3 LPartG, soweit sie nicht bei der Begründung der Lebenspartnerschaft abgegeben wird	25 €
Lebenspartnerschaften	12.23.10	6	Erteilung einer Bescheinigung über die Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung nach § 3 LPartG	5 €
Lebenspartner-schaften	12.23.10	7	Nachbearkundung bei einer im Ausland geschlossenen Lebenspartnerschaft	40 €
Allgemein	GB 30	1	Sonstige öffentliche Leistungen des Geschäftsbereichs Ordnung, sofern hier nicht speziell geregelt	47€/Std.

Geschäftsbereich Verbraucherschutz und tierärztlicher Dienst

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
bei Zeitgebühr: je angefangene 1/4 Stunde				
Lebensmittel-, Arzneimittel- und Fleischhygieneüberwachung	12.26	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokoll / Bericht -bei Beanstandung-	10€/15Min.
Lebensmittel-, Arzneimittel- und Fleischhygieneüberwachung	12.26	2	Kontrolle / Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis	11€ je angef. 15 Min.
Lebensmittel-, Arzneimittel- und Fleischhygieneüberwachung	12.26	3	Zusätzliche amtliche Kontrollen mit oder ohne Protokoll / Bericht	9€/15Min.
Lebensmittel-, Arzneimittel- und Fleischhygieneüberwachung	12.26	4	Probenahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel) -bei Beanstandung-	10€/15Min.
Lebensmittel-, Arzneimittel- und Fleischhygieneüberwachung	12.26	5	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung / Überprüfung (inkl. Erlaubnis milchwirtschaftl. Unternehmen), Stellvertretererlaubnis; Zulassung von Betrieben	23€ - 5000€

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Lebensmittel-, Arzneimittel- und Fleischhygieneüberwachung	12.26	6	Für die planmäßigen Rückstandsuntersuchungen bei lebenden Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs im Sinne der Richtlinie 96/23/EG werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, Beträge in Höhe der in Anhang B der Richtlinie 85/73/EWG des Rates, geändert und kodifiziert durch Richtlinie 96/43/EG des Rates vom 26. Juni 1996 (ABl. EG Nr. L 162 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung festgelegten, in Euro umgerechneten Gebühren erhoben. Für planmäßige Rückstandsuntersuchungen bei Eiprodukten und Honig wird eine Gebühr in Höhe des Betrages erhoben, der den tatsächlichen Kosten der Kontrolle entspricht, wobei die Kosten auf die Gesamtmenge des vermarkteten Honigs umgelegt werden.	gebührenfrei
Tiergesundheit	12.26.04	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit oder ohne Bescheinigung -bei Beanstandung bzw. anlassbezogen-	12€ je angef. 15 Min.
Tiergesundheit	12.26.04	2	Kontrolle / Untersuchung / Probeentnahme von Tieren und Tierprodukten einschl. Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung / Gesundheitszeugnis -bei Beanstandung bzw. anlassbezogen-	13€ je angef. 15 Min.
Tiergesundheit	12.26.04	3	Zusätzliche amtliche Kontrollen mit oder ohne Protokoll / Bericht	13€ je angef. 15 Min.
Tiergesundheit	12.26.04	4	amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel, etc.)	20 €
Tiergesundheit	12.26.04	5	Gesundheitszeugnisse / Bescheinigungen ohne Kontrolle / Untersuchung	11 €
Tiergesundheit	12.26.04	6	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen / Überprüfungen	24€ - 2500€
Tierschutz	12.26.06	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben -bei Beanstandung bzw. anlassbezogen-	13€ je angef. 15 Min.
Tierschutz	12.26.06	2	Begutachtung / Kontrolle von Tieren -bei Beanstandung-	12€ je angef. 15 Min.
Tierschutz	12.26.06	3	Zusätzliche amtliche Kontrollen mit oder ohne Protokoll / Bericht	13€ je angef. 15 Min.
Tierschutz	12.26.06	4	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen / Überprüfungen	24€ - 2500€
Tierschutz	12.26.06	5	Rassenbegutachtung bei Hunden	20 €
Tierschutz	12.26.06	6	Prüfung nach § 1 Absatz 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 3. August 2000, GBl. S. 574. (Verhaltensprüfung Kampfhunde)	155 €
Verbraucherschutz u. tierärztl. Dienst	GB 32	1	Erteilung von Auskünften (schriftlich, bzw. mündlich ab einer Dauer von 15 Minuten)	10€ - 500€
Verbraucherschutz u. tierärztl. Dienst	GB 32	2	Information, Schulung, Beratung von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Veranstaltern in Verbraucher-/ Ernährungsfragen und im Umgang mit Lebensmitteln	10€/15Min.
Verbraucherschutz u. tierärztl. Dienst	GB 32	3	Sonstige öffentliche Leistungen des Geschäftsbereichs Verbraucherschutz und tierärztlicher Dienst, sofern hier nicht speziell geregelt	9€/15Min.

Geschäftsbereich Baurecht

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Bauvorbescheid	52.10.01	1	Erteilung eines Bauvorbescheids, wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	2 v.T. der Baukosten, mind. 75€, zzgl. der Gebühren für Stellungnahmen
Bauvorbescheid	52.10.01	2	Erteilung eines Bauvorbescheids in übrigen Fällen	100€ - 2000€
Baugenehmigungsverfahren	52.10.02	1	a) Baugenehmigungen und Teilbaugenehmigungen b) Erteilung von Zustimmungen nach § 70 Abs. 1 LBO c) Wasserrechtliche Entscheidungen der Baurechtsbehörden nach § 98 Abs. 2 WG	6 v.T. der Baukosten, mind. 100 zzgl. der Gebühren für Stellungnahmen
Baugenehmigungsverfahren	52.10.02	2	Baugenehmigungen und Teilbaugenehmigungen (wenn der Gebührens berechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können)	100€ - 1400€
Baugenehmigungsverfahren	52.10.02	3	Genehmigung von Werbeanlagen a) eine oder mehrere Anlagen im Außenbereich für eine zeitlich begrenzte Veranstaltung b) jede andere Anlage	41€ - 1200€ 100€ - 1200€

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Baugenehmigungsverfahren	52.10.02	4	Befreiung, Ausnahme, Abweichung, Zulassung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans a) je Befreiung b) je Ausnahme oder Abweichung c) je Zulassung nach § 23 BauNVO	50€ - 5000€
Baugenehmigungsverfahren	52.10.02	6 5	- Ablehnung eines Bauantrags - Zurückweisung eines Bauantrags gem. § 54 Abs. 1 LBO	41€ - 1.300€ neue Produkt- nummer
Baugenehmigungsverfahren	52.10.02	6	Brandschutztechnische Prüfung von Bauvorlagen, Bauabnahmen und Beratungen vor Ort Brandschutztechnische Beratungen im Sinne der sog. Bauvorantragskonferenzen	50€/Std.
Baugenehmigungsverfahren	52.10.02	8 7	Entscheidungen nach BFStrG und Straßengesetz	30€ - 800€ neue Produkt- nummer
Baugenehmigungsverfahren	52.10.02	9	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5 v.T. der Baukosten, mind. 100 zzgl. der Gebühren für Stellungnahmen
Kenntnisgabeverfahren	52.10.03	1	Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	50€ - 600€
Kenntnisgabeverfahren	52.10.03	2	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	50€ - 600€
Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	52.10.04	1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§7 Abs. 4 Nr. 2 u. § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	50€ - 1500€
Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich	52.10.05	1	Befreiung, Ausnahme, Abweichung, Zulassung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans a) je Befreiung b) je Ausnahme oder Abweichung c) je Zulassung nach § 23 BauNVO	50€ - 5.000€
Bauüberwachung	52.10.07	1	Bauüberwachung (§ 66 LBO), Rohbau- und/oder Fertigstellungsabnahme (§ 67 LBO)	1,5 v.T. der Baukosten, mind. 60€, zzgl. der Gebühren für Stellungnahmen
Bauüberwachung	52.10.07	2	Bauüberwachung - für jede sonstige erforderliche Kontrolle	34€ - 600€
Bauüberwachung	52.10.07	3	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 1 LBO)	40€ - 200€
Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	52.10.02 52.10.09	5 1	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	50€ - 600€ neue Produkt- nummer
Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	52.10 52.10.09	6 2	Gebühr f. Zwangsgeldfestsetzung	41€/Std. + neue Produktnummer
Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	52.10.09	3	Brandverhütungsschau und Nachschau	50€/Std.
Allgemeine Bauberatung	52.10.12	1	Allg. Beratung (z.B. Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren)	21€/angef. 30 Min. (die ersten 30 Min. sind gebührenfrei)
Denkmalschutz	52.30.01	1	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EstG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen	26€ - 256€
Denkmalschutz	52.30.01	2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung/ Zustimmung	54€/Std.
Denkmalschutz	52.30.01	3	Anordnungen im Rahmen des Denkmalschutzes	50€ - 600€
Denkmalschutz	52.30.01	4	Feststellender Verwaltungsakt (Kulturdenkmaleigenschaft)	gebührenfrei
Bauordnungsrecht	52.10	1	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/4 der jew. zu erheb. Gebühr, mind. 41€, zzgl. der Gebühren für Stellungnahmen
Bauordnungsrecht	52.10	2	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO)	38€ - 150€
Bauordnungsrecht	52.10	3	Rücknahme von Bauanträgen, KGV und Bauvoranfragen	20€ - 1300€
Bauordnungsrecht	52.10	4	Teilbaufreigabebeschein	43€/Std.
Bauordnungsrecht	52.10	5	Aktenübersendung/ Kopien	10€ - 110€
	GB 40	1	Sonstige öffentliche Leistungen des Geschäftsbereichs Baurecht soweit hier nicht gesondert aufgeführt	46€/Std.

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Geschäftsbereich Landwirtschaft				
Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Landwirtschaft	55.51	1	Anordnungen und sonstige Entscheidungen im Bereich der Bewirtschaftung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft	43€/Std.
Landwirtschaft	55.51	2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen im Bereich Landpacht	43€/Std.
Landwirtschaft	55.51	3	- Zustimmungen und Genehmigungen nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 27. Juli 1988 (BGBl. I, S. 1196), geändert durch Verordnung vom 22. März 1991 (BGBl. I, S. 796) - Zustimmung nach Anlage 2 - Einzelantrag § 6 Pflanzenschutzgesetz	43€/Std.
Landwirtschaft	55.51	4	Lehrgänge Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel (§ 22 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz)	34 € / Person
Landwirtschaft	55.51	5	Lehrgänge Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (§ 10 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz)	34 € / Person
Landwirtschaft	55.51	6	Prüfung Sachkundenachweis für die Anwendung und für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel (§ 2 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 - BGBl. I S. 1752 -)	34 € / Person
Landwirtschaft	55.51	7	Ausnahmegenehmigungen nach der Düngeverordnung	24 €
Landwirtschaft	55.51	8	Gebühr für die Ausstellung einer 2. Urkunde	14 €
Landwirtschaft	55.51	9	Aufforstungsgenehmigung nach § 25 LLG	50 €
Landwirtschaft	55.51	10	Verlängerung der Aufforstungsgenehmigung § 25 LLG	50 €
Landwirtschaft	55.51	11	Bescheinigung über den Besuch der Landwirtschaftsschule	11 €
Landwirtschaft	55.51	12	Pflanzenschutzzeugnis	23€ je angefangene halbe Stunde
Landwirtschaft	55.51	13	Pflanzenbeschau vor Ort	23€ je angefangene halbe Stunde
Landwirtschaft	55.51	14	Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 Pflanzenschutzgesetz	46€/Std
Landwirtschaft	55.51	15	Bewertung des Bodens (Auskünfte, Reichsbodenschätzung)	50€ zzgl. 0,50€ je Flurstück
Landwirtschaft	55.51	16	Sonstige öffentliche Leistungen des Geschäftsbereichs Landwirtschaft, sofern hier nicht speziell geregelt	43€/Std

Geschäftsbereich Umweltschutz

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Naturschutz	55.40.02	1	Anordnungen, Entscheidungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzrechtes mit Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände	30€ - 10000€
Naturschutz	55.40.02	2	Abbau und Gewinnung von Kies, etc.	800€ - 3500€ je Hektar, mind. 822€
Naturschutz	55.40.02	3	Auffüllung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke	123€ - 5000€ je Hektar
Naturschutz	55.40.02	4	Sonstige Veränderung der Bodengestalt	205€ - 5000€ je Hektar
Naturschutz	55.40.02	5	Erteilung von Erlaubnissen bei Erlaubnisvorbehalten	41€ - 1800€
Naturschutz	55.40.02	6	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen	205€ - 4000€
Naturschutz	55.40.02	7	Erteilung von Befreiungen nach §§ 62, 42 BNatSchG	205€ - 4000€
Naturschutz	55.40.02	8	Widerrüfliche Zulassung von Werbeanlagen nach § 25 NatSchG	164€ - 1000€
Naturschutz	55.40.02	9	Ausnahmen von den Schutzvorschriften für wildlebende Tier- und Pflanzenarten	10€ - 4000€
Naturschutz	55.40.02	10	Genehmigung von Zoos nach § 46 NatSchG	205€ - 4000€
Naturschutz	55.40.02	11	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	41€ - 1700€
Naturschutz	55.40.02	12	Anordnungen nach §§ 23 Abs. 4, 24 Abs. 6, 25 Abs. 4, 47 Abs. 3, 48 Abs. 2, 54 Abs. 3 NatSchG	205€ - 2500€
Naturschutz	55.40.02	13	Anordnungen nach § 34 Abs. 1 NatSchG	205€ - 4000€
Naturschutz	55.40.02	14	Papierlichtpause einer Biotopkarte, 1:25000, 1:5000	20€ - 250€
Naturschutz	55.40.02	15	Sachdaten einer Gemeinde etc., 1:25000	61€ - 250€
Naturschutz	55.40.02	16	Digitale graphische Umweltdaten (inkl. 1 Thema) jedes weitere Thema	60€ 3€
Naturschutz	55.40.02	17	Kopien von Schutzgebietskarten	4€ - 250€
Wasserrecht	55.20.02	1	Erlaubnis (§ 7 WHG)	123€ - 30000€
Wasserrecht	55.20.02	2	Bewilligung (§ 8 WHG)	824€ - 30000€
Wasserrecht	55.20.02	3	Nachträgliche Entscheidungen (§ 10 WHG)	206€ - 20000€
Wasserrecht	55.20.02	4	Feststellung von Inhalt und Umfang des alten Rechts oder einer alten Befugnis (§ 122 Abs.2 Satz 2 WG)	206€ - 10000€
Wasserrecht	55.20.02	5	Zulassung vorzeitigen Beginns mit der Benutzung in einem Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren (§ 9a WHG)	82€ - 25000€
Wasserrecht	55.20.02	6	Anzeige einer Änderung einer Wasserbenutzungsanlage (§ 23 WG)	82€ - 5000€

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Wasserrecht	55.20.02	7	Wasserrechtliche Genehmigung und Planfeststellung in den Fällen der §§ 44, 45e WG	123€ - 20000€
Wasserrecht	55.20.02	8	Anzeige nach § 45e WG	82€ - 10000€
Wasserrecht	55.20.02	9	Genehmigungen nach §§ 76, 78 bis 80 WG sowie auf Grund sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften	123€ - 10000€
Wasserrecht	55.20.02	10	Herstellung des Einvernehmens mit der unteren Wasserbehörde in den Fällen des § 76 Abs.1 Satz 3 WG	82€ - 10000€
Wasserrecht	55.20.02	11	Erteilung einer Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach § 108 Abs.4 WG	82€ - 5000€
Wasserrecht	55.20.02	12	Festsetzung von Wasserschutzgebieten (§ 19 WHG, § 24 WG) und von Quellenschutzgebieten (§ 40 Abs.1 WG)	824€ - 10000€
Wasserrecht	55.20.02	13	Ausnahme von Verboten in Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten	123€ - 5000€
Wasserrecht	55.20.02	14	Planfeststellung für den Ausbau von Gewässern und Dämmen (§ 31 WHG, § 64, § 70 Abs.3 WG)	44€/Std.
Wasserrecht	55.20.02	15	Genehmigung eines Ausbaus ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (§ 31 Abs. 3 WHG)	494€ - 10000€
Wasserrecht	55.20.02	16	Eignungsfeststellung nach § 19h Abs.1 Satz 1 WHG	41€ - 5000€
Wasserrecht	55.20.02	17	Anordnung nach § 19i WHG	44 € - 2000€
Wasserrecht	55.20.02	18	Überprüfung von Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht ohne Anordnungen (§ 82 Abs.2 Satz 1 WG)	44€/Std.
Wasserrecht	55.20.02	19	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht (§ 82 Abs.1 Satz 1 WG)	82€ - 10000€
Wasserrecht	55.20.02	20	Für jede Kontrolle einer überwachungspflichtigen Arbeit (§ 37 WG)	146 €
Wasserrecht	55.20.02	21	Überprüfung von Abwasseranlagen (entsprechend Anordnung im wasserrechtlichen Bescheid oder nach § 45g Satz 2 WG) oder Probenahme von Abwasser (§ 83 Abs.1 WG)	41€ - 1500€
Wasserrecht	55.20.02	22	Bauüberwachung und Erteilung des Abnahmescheins (§ 84 WG)	82€ - 5000€
Wasserrecht	55.20.02	23	Überwachungsmaßnahmen im Rahmen wasserrechtlicher Vorschriften nach § 82 Abs. 4 WG, z. B. Ölunfälle	44€/Std.
Wasserrecht	55.20.02	24	Durchführung einer allgemeinen/ standortbezogenen/ vollständigen UVP	41€/Std.
Wasserrecht	55.20.02	25	Sonstige Anordnungen, Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Gebiet des Wasserrechts	44€/Std.
Bodenschutz und Altlasten	56.10.01/02	1	Anordnung zur Erkundung von Altlasten (§ 9 Abs.1 und 2 BBodSchG)	250€ - 2000€
Bodenschutz und Altlasten	56.10.01/02	2	Sanierungsanordnung (§ § 10 oder 16 BBodSchG)	50€/Std.
Bodenschutz und Altlasten	56.10.01/02	3	Anordnung zur Überwachung von Altlasten (§ 15 BBodSchG)	350€ - 2000€
Bodenschutz und Altlasten	56.10.01/02	4	Amtshandlungen im Rahmen der altlastenrechtlichen Überwachung	50€ - 2000€
Bodenschutz und Altlasten	56.10.01/02	5	Sonstige Anordnungen, Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Gebiet des Bodenschutz- und Altlastenrechts	50€/Std.
Abfallrecht	56.10.04	1	Anordnungen nach § 21 Abs. 1 KrW-/AbfG	110€ - 2000€
Abfallrecht	56.10.04	2	Befreiung von Verpflichtungen und Nachweispflichten (§ 25 Abs.2 KrW-/AbfG)	172€ - 1500€
Abfallrecht	56.10.04	3	Anordnung der Nachweisführung (§44 Abs.1 KrW-/AbfG), Anordnung zur Führung eines Registers über die Beseitigung oder Verwertung von Abfällen, die nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden und zur Vorlage von Belegen (§ 44 KrW-/AbfG)	43€/Std.
Abfallrecht	56.10.04	4	Erstmalige Erteilung einer Transportgenehmigung (§ 49 KrW-/AbfG iVm § 8 der Transportgenehmigungsverordnung -TgV- vom 10. September 1996, BGBl. I S.1411 in der jeweils geltenden Fassung)	10€ - 5000€
Abfallrecht	56.10.04	5	Erteilung einer Transportgenehmigung nach einer wesentlichen Änderung der für die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen erheblichen Umstände (§ 49 KrW-/AbfG iVm § 8 TgV)	10€ - 5000€
Abfallrecht	56.10.04	6	Erstmalige Erteilung einer auf Antrag inhaltlich beschränkten oder befristeten Transportgenehmigung (§ 49 KrW-/AbfG iVm § 8 TgV)	10€ - 5000€
Abfallrecht	56.10.04	7	Überwachungsmaßnahmen bei Deponien und genehmigungsbedürftigen Anlagen nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 20 Abs.3 Satz 1 LAbfG)	39€/Std.
Abfallrecht	56.10.04	8	Amtshandlungen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung	50€/Std.
Abfallrecht	56.10.04	9	Sonstige Anordnungen, Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Gebiet des Abfallrechts	39€/Std.
Abfallrecht	56.10.04	10	Genehmigungen für sowie Änderungen bestehender Genehmigungen für Vermittlungsgeschäfte	10€ - 2500€

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Immissionsschutz	56.10.05	2	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Abs.1 BImSchG, wenn die Errichtungskosten der Anlage nicht mehr betragen als: a) 125.000 € b) 500.000 € c) 2.500.000 € d) bei einem höheren Kostenbetrag	zzgl. Gebühr f. Stellungnahmen a) 0,9% d.Err.kost., mind. 400 € b) 0,6%, mind. 1.125 € c) 0,45%, mind. 3.000 € d) 11.250 € zzgl. 0,06% des 2,5 Mio übersteigenden Betrags
Immissionsschutz	56.10.05	3	Genehmigung im vereinfachten Verfahren (Immissionsschutz)	75% der Gebühr nach 56.10.05, Nr. 2
Immissionsschutz	56.10.05	4	Änderungsgenehmigung (Immissionsschutz) - im förmlichen Verfahren: - im vereinfachten Verfahren:	100% der Gebühr nach 56.10.05, Nr. 2 75% der Gebühr nach 56.10.05, Nr. 2
Immissionsschutz	56.10.05	5	Fristverlängerung nach § 18 Abs.3 BImSchG	25% der Gebühr nach 56.10.05, Nr. 2, mind. 162€
Immissionsschutz	56.10.05	6	Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG für die Genehmigung zur Errichtung der Anlage oder eines Teils der Anlage	85% der Gebühr nach 56.10.05, Nr. 2, mind. 400 €
Immissionsschutz	56.10.05	7	Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG für die Genehmigung zum Betrieb der Anlage oder eines Teils der Anlage	50% der Gebühr nach 56.10.05, Nr. 2, mind. 300€
Immissionsschutz	56.10.05	8	Vorbescheid nach § 9 BImSchG	25-75% der Gebühr nach 56.10.05, Nr. 2, mind. 400€
Immissionsschutz	56.10.05	9	Anzeige nach § 15 BImSchG	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	10	Nachträgliche Anordnung nach § 17 BImSchG	49€/Std.
Immissions-schutz	56.10.05	11	Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG	50% der Gebühr im förmlichen oder vereinfachten Genehmigungsverfahren, mind. 300€
Immissionsschutz	56.10.05	12	Untersagung, Stilllegung und Beseitigung nach § 20 BImSchG	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	13	Widerruf Genehmigung nach § 21 BImSchG	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	14	Anordnungen im Einzelfall nach § 24 BImSchG	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	15	Untersagung nach § 25 BImSchG	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	16	Anordnung von Messungen aus besonderem Anlass nach § 26 oder 28 BImSchG	48€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	17	Anordnung von sicherheitstechnischer Prüfungen nach § 29a BImSchG	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	18	Ausnahme nach § 20 der 1. BImSchV	43€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	19	Fristverlängerung zur Abgabe der Emissionserklärung nach § 4 Abs. 2 11. BImSchV	48€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	20	Befreiung von der Abgabepflicht einer Emissionserklärung nach § 6 11. BImSchV	201 €
Immissionsschutz	56.10.05	21	Zulassung von Ausnahmen nach § 11 31. BImSchV	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	22	Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung nach UVPG	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	23	Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung nach UVPG	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	24	Neu-/Änderungsgenehmigung für Steinbrüche nach Nr. 2.1 Spalte 1 des anhangs der 4. BImSchV nach Nr. 2.1 Spalte 2 des Anhangs der 4 BImSchV	150€ - 500€ je angef. Hektar Abbaufäche
Immissionsschutz	56.10.05	25	Durchführung einer vollständigen Vorprüfung nach UVPG	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	26	Sonstige Anordnungen, Maßnahmen und Entscheidungen auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechts	49€/Std.
Immissionsschutz	56.10.05	27	Schließt eine Genehmigung andere behördliche Entscheidungen ein, werden die hierfür vorgesehenen Gebühren zusätzlich erhoben	Hinweis
Immissionsschutz	56.10.05	28	Wenn der Gebührenberechnung Kosten der Errichtung/ Änderung oder Abbaufächen nicht zugrunde gelegt werden können oder die Kosten im groben Missverhältnis zu den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteilen stehen	300€ - 5000€
Immissionsschutz	56.10.05	29	Bei besonders schwierig oder zeitaufwändig zu bearbeitenden Fällen kann die anfallende Gebühr erhöht werden (ausgenommen bei Zeitgebühren)	bis zu 50% der anfallenden Gebühr zusätzlich
Schornsteinfegerwesen	52.10.10	1	Bestellung als Bezirksschornsteinfegermeister nach § 5 SchfG	42€/Std.

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Schornsteinfegerwesen	52.10.10	2	Bestellung als Bezirksschornsteinfegermeister nach § 5 SchfG im Falle der Bewerbung um einen anderen Kehrbezirk gemäß § 12 der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen	42€/Std.
Schornsteinfegerwesen	52.10.10	3	Bestellung als Bezirksschornsteinfegermeister auf Probe nach § 7 Abs. 1 Satz 1 SchfG	42€/Std.
Schornsteinfegerwesen	52.10.10	4	Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Nebenerwerbs nach § 14 Abs. 3 SchfG	42€/Std.
Schornsteinfegerwesen	52.10.10	5	Bestellung eines Stellvertreters nach §§ 20, 21 Abs. 2 oder § 28 Satz 3 SchfG	168 €
Schornsteinfegerwesen	52.10.10	6	Widerruf der Bestellung	42€/Std.
Schornsteinfegerwesen	52.10.10	7	Veweigerung der regelmäßigen Kehrung	126 €
Schornsteinfegerwesen	52.10.10	8	Anordnungen bei Verstößen gegen 1. BImSchV	42€/Std.
Arbeitsschutzgesetz	56.20	1	Anordnung von Maßnahmen nach § 22 Abs. 3 ArbSchG Anordnung der Dokumentation nach § 6 ArbSchG	50€/Std.
Arbeitssicherheit	56.20	2	Abweichende Zulassung von Sicherheitsfachkräften nach § 7 Abs. 2 ASiG	46€/Std.
Arbeits- und Betriebssicherheit	56.20	3	Anordnung nach § 12 Abs. 1 ASiG	42€/Std.
Arbeitssicherheit	56.20	4	Ausnahmen nach § 18 ASiG	43€/Std.
Arbeits- und Betriebssicherheit	56.20	5	Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 ArbStättVo	42€/Std.
Arbeitszeit	56.20	6	Ausnahmebewilligungen und Feststellungsbescheide nach § 13 Abs. 3 ArbZG (Sonntagsarbeit)	40€ - 1300€
Arbeitszeit	56.20	7	Ausnahmebewilligung nach § 13 Abs. 4 und 5 ArbZG	227€ - 3000€
Arbeitszeit	56.20	8	Ausnahmebewilligungen nach § 15 Abs. 1 u. 2 ArbZG (Mehrarbeit, Nachtarbeit, sowie Änderung der Ruhezeit, Pausen oder Ausgleichszeiträume)	40€ - 2000€
Arbeits- und Betriebssicherheit	56.20	9	Angeordnete außerordentliche Prüfung nach § 16 BetrSichV	42€/Std.
Arbeits- und Betriebssicherheit	56.20	10	Festlegung der Prüffrist nach § 15 Abs. 4 Satz 3 BetrSichV	42€/Std.
Arbeits- und Betriebssicherheit	56.20	11	Fristverlängerung nach § 15 Abs. 17 BetrSichV	210 €
Geräte- und Produktsicherheit	56.20	12	Anordnung der erforderlichen Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 GPSG	46€/Std.
Geräte- und Produktsicherheit	56.20	13	Anordnung der Stilllegung oder Beseitigung einer Anlage § 15 Abs. 2 GPSG	46€/Std.
Betriebssicherheit	56.20	14	Erlaubnis nach § 13 BetrSichV	0,4% der Investitionssumme, mind. 200€
Betriebssicherheit	56.20	15	Erlaubnis zum Einbau einer weiteren überwachungsbedürftigen Anlage, zum Ersatz einer überwachungsbedürftigen Anlage durch eine neue, zur Verlegung einer feststehenden überwachungsbedürftigen Anlage in einen anderen Raum	0,4% der Investitionssumme, mind. 200€
Betriebssicherheit	56.20	16	Erlaubnis zu sonstigen Änderungen	0,2% der Investitionssumme, mind. 100€
Betriebssicherheit	56.20	17	Wiederholte Erlaubnis einer Anlage, deren frühere Erlaubnis erloschen ist	0,2% der Investitionssumme, mind. 388€
Chemikaliengesetz	56.20	18	Anordnung zur Beseitigung oder Verhütung von Verstößen gegen das Chemikaliengesetz oder gegen die nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen nach § 23 Abs. 1 ChemG	44€/Std.
Chemikaliengesetz	56.20	19	Untersagung von Arbeiten nach § 23 Abs. 1a ChemG	44€/Std.
Chemikaliengesetz	56.20	20	Ausnahmen von den §§ 7 bis 19 GefStoffV nach § 20 Abs. 1 GefStoffV	58€/Std.
Chemikaliengesetz	56.20	21	Anordnung von Maßnahmen, die über § 23 ChemG hinausgehen nach § 20 Abs. 4 GefStoffV	43€/Std.
Chemikaliengesetz	56.20	22	Untersagung von Tätigkeiten und Stilllegung von Arbeitsbereichen nach § 20 Abs. 5 GefStoffV	43€/Std.
Arbeits- und Betriebssicherheit	56.20	23	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen nach ArbSchG, ArbStättV, ASiG, BetrSichV, BioStoffV, ChemG, ChemverbotsG, DruckluftV, GefahrgutbeauftragtenV, GGBefG, GefStoffV, GPSG, SprengG, 1. SprengV, 3. SprengV	46€/Std.
Arbeitszeit/ Jugendarbeitsschutz	56.20	24	Anordnungen, Bewilligungen /Feststellungen und sonstige Entscheidungen nach Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Ladenschlussgesetz mit Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände	47€/Std.

Geschäftsbereich Abfallwirtschaft

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Abfallwirtschaft	GB 43	1	Anordnung zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Haus- und Bioabfall	52€/Std.
Abfallwirtschaft	GB 43	2	Widerspruchsgebühr	51€/Std.

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Geschäftsbereich Kommunalrecht				
Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Kommunalrecht	11.31	1	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden und Zweckverbänden	20€ - 5.000€
Kommunalrecht	11.31	2	Entscheidung über die Aussetzung des Sofortvollzugs	44€/Std.
Kommunalrecht	11.31	3	Sonstige öffentliche Leistungen des Geschäftsbereichs Kommunalrecht, sofern hier nicht speziell geregelt	44€/Std.

Geschäftsbereich Gesundheit

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Gesundheit	41.40.03	1	Auskunft aus Leichenscheinen für private und öffentlich-rechtliche Versicherungen	27 €
Gesundheit	41.40.07	1	Drogenscreening zzgl. evtl. weiteren Laborkosten	99 €
Gesundheit	41.40.07	2	Amtsärztliches Zeugnis (z.B. Einstellungsuntersuchungen, Prüfungsfähigkeitsuntersuchungen usw.)	71 €
Gesundheit	41.40.07	3	Amtsärztliche Gutachten (z.B. Fahrtauglichkeit, Dienstfähigkeit, Unterbringung, Betreuung usw.) Grundgebühr (1 Std) je weitere angef. 1/2 Std.	52€ 26€
Gesundheit	41.40.07	4	Blutentnahme und DNA-Test (ohne Labor)	25 €
Gesundheit	41.40.07	5	Namentlicher HIV-Test	34 €
Gesundheit	41.40.07	7	Seuchenfreiheitsbescheinigung für Auslandsaufenthalte (z.B. HIV, Tuberkulintestung, Stuhlganguntersuchung usw.)	43€/Std. zzgl. Laborkosten
Gesundheit	41.40.07	8	Ärztliche Untersuchung von Ausländern f. Zwecke der Aufenthaltserlaubnis	48 €
Gesundheit	41.40.07	9	Alkoholscreening	64 €
Gesundheit	41.40.09	1	Hygienische Begutachtung von Einrichtungen etc. (bei Beanstandung)	40€/Std. zzgl. Auslagen
Gesundheit	41.40.10-2	1	Belehrung von Personen des Lebensmittelgewerbes §§ 42/43 IfSG für ehrenamtlich Tätige Schüler in Schulpraktika der allgemeinbildenden Schulen sowie ehrenamtliche Eltern bei der Mitarbeit in der Essensverpflegung in den Schulen sind gebührenfrei.	24€ 12€
Gesundheit	41.40.10-2	2	Hygienezertifikat (für ehrenamtliche Tätigkeit)	20 €
Gesundheit	41.40.11	1	Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen oder Bädern 1. Stunde jede weitere angefangene 1/2 Stunde	41€/Std. 20€/Std.
Gesundheit	GB 52	1	Ärztliche Bescheinigung nach Aktenlage (z.B. Finanzamt)	31 €
Gesundheit	GB 52	2	Amtsärztliche Bescheinigung (Sichtvermerk) auf ärztlichem Attest (z.B. Beglaubigung nach Schengen)	11 €
Gesundheit	GB 52	3	Gutachtliche Äußerung zum Zwecke der Ausgrabung und Überführung einer Leiche (Umbettung)	22 €
Gesundheit	GB 52	4	Duplikate (z.B. Abschriften von amtsärztlichen Zeugnissen zur Vorlage bei anderen Behörden, Belehrung nach dem IfSG usw.)	6 €
Gesundheit	GB 52	5	Sonstige öffentliche Leistungen des Geschäftsbereichs Gesundheit, sofern hier nicht speziell geregelt	43€/Std. zzgl. anfallende Laborkosten
Gesundheit	GB 52	6	Stellungnahmen für Baugesuche	43€ /Std.

Geschäftsbereich Besondere Soziale Hilfen

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Hilfen nach dem Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringungsgesetz und dem Eingliederungsgesetz	31.40.01	1	Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern / ausländischen Flüchtlingen / Spätaussiedlern ab Vollendung des 16. Lebensjahres (monatlich) - ohne Betreuungskosten	152 € 132 €
Hilfen nach dem Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringungsgesetz und dem Eingliederungsgesetz	31.40.01	2	Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern / ausländischen Flüchtlingen / Spätaussiedlern ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, sowie für Kinder nach Vollendung des 16. Lebensjahres, wenn sie sich noch in Schulausbildung befinden (monatlich) - ohne Betreuungskosten	76 € 66 €

Bereich	Produkt	Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
Hilfen nach dem Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringungsgesetz und dem Eingliederungsgesetz	31.40.01	3	Die Summe der Gebühren nach Nr. 1 und 2 (Familiengebühr) beträgt für gemeinsam sorgeberechtigte Eltern mit mehr als zwei Kindern im Sinne von Nr. 2 zusammen höchstens	456 €
			- ohne Betreuungskosten	396 €
Hilfen nach dem Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringungsgesetz und dem Eingliederungsgesetz	31.40.01	4	Die Summe der Gebühren nach Nr. 1 und 2 (Familiengebühr) beträgt für allein Sorgeberechtigte mit mehr als zwei Kindern im Sinne von Nr. 2 zusammen höchstens	304 €
			- ohne Betreuungskosten	264 €
Hilfen nach dem Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringungsgesetz und dem Eingliederungsgesetz	31.40.01	5	Abstellen von Kraftfahrzeugen bei Nutzung einer Garage	35€/Monat
Hilfen nach dem Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringungsgesetz und dem Eingliederungsgesetz	31.40.01	6	Abstellen von Kraftfahrzeugen bei Nutzung eines Pkw-Stellplatzes	15€/Monat